

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern

Sitzungstermin: 15.02.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:34 Uhr
Ort, Raum: Kalenborn-Scheuern, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

| | | |
|---------------------|----------------------|-----------|
| Herr Matthias Kuhl | Erster Beigeordneter | zu TOP 01 |
| Herr Dietmar Johnen | Ortsbürgermeister | ab TOP 02 |

Mitglieder

Frau Maria Luise Dreis

Herr Laury Ehlen Beigeordneter

Herr Winfried Meiers

Herr Norbert Rausch

Herr Harald Streicher

Herr Lothar Streicher

Verwaltung

Frau Alina Hoffmann Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Josef Weber entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kalenborn-Scheuern waren durch Einladung vom 07.02.2022 auf Dienstag, den 15.02.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsbürgermeisters
3. Einwohnerfragen
4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2022
5. Aufstellungsbeschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich "Ober der Kirche"
6. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.11.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsbürgermeisters Vorlage: 1-3952/22/18-050

Sachverhalt:

Die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern fand am Sonntag, den 30. Januar 2022 statt. Der Wahlausschuss hat das Ergebnis dieser Wahl wie folgt festgestellt:

| | |
|-------------------------------|----------------|
| Wahlberechtigte | 327 |
| Wählerinnen und Wähler | 158 (= 48,3 %) |
| Ungültige Stimmen | 1 |
| Gültige Stimmen | 157 |

Davon entfielen auf:

| | |
|-----------------------------|----------------------------|
| Herrn Dietmar Johnen | 126 Ja-Stimmen (= 80,30 %) |
| | 31 Nein-Stimmen (=19,70 %) |

Damit ist Herr Dietmar Johnen zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern gewählt.

Der neu gewählte Ortsbürgermeister ist zum Ehrenbeamten zu ernennen. Ferner hat er den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten und ist anschließend in das Amt einzuführen. Ernennung, Vereidigung und Einführung erfolgen durch den Ersten Beigeordneten, Herr Kuhl, der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern.

TOP 3: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Ein Mitglied des Gemeinderates stellt die Frage, ob eine Umzäunung des Dorfplatzes in Kalenborn möglich ist. Durch die Nähe zur Hauptstraße ist es für die Eltern der anwesenden Kinder eine wesentliche Entlastung, wenn der Dorfplatz umzäunt ist. Zudem dient diese Umzäunung der Verkehrssicherheit.

Die Kosten werden bei der Erstellung des Haushaltsplans diskutiert.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2022
Vorlage: 1-3856/21/18-047

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2022 im Zeitraum 29.01.2022 bis 11.02.2022 zur Einsichtnahme ausgelegen.

Es wurden folgende Vorschläge durch Einwohner eingebracht:

- 1) Die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere im Bereich der L10 (Ortsteil Scheuern). Die Anschaffungskosten belaufen sich auf rd. 1900€ pro Stück. Alternativ kann eine Geschwindigkeitsmessanlage kostenfrei für eine Dauer von 2 Wochen von der Verbandsgemeinde Gerolstein ausgeliehen werden. Bei rechtzeitiger Anmeldung ist diese Ausleihe mehrmals jährlich möglich.
- 2) Die Umwandlung von Rasenflächen in Blühflächen. Gemeindeeigene Flächen innerhalb der Ortsgemeinde sollen durch Bepflanzung aufgewertet werden.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 878.370 € sowie Aufwendungen von 1.020.450 € einen Fehlbetrag von 142.080 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 830.910 € und ordentlichen Auszahlungen von 941.810 € mit einem negativen Saldo von 110.900 € ab. Zuzüglich der ordentlichen Tilgungen von Investitionskrediten von 10.080 € verbleibt ein negativer Betrag von 120.980 €. Der Haushaltsausgleich wird im Finanzhaushalt nicht erreicht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 1.200 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 24.500 €. Die Gegenüberstellung weist somit einen negativen Saldo von 23.300 € aus. Unter Berücksichtigung des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verbleibt ein Finanzmittelfehlbetrag von 134.200 €. Zuzüglich der ordentlichen Tilgung beläuft sich das Gesamtdefizit des Finanzhaushalts auf 144.280€.

Zum 31.12.2020 belaufen sich Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde voraussichtlich auf 383.720,38 €. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Defizits des Finanzhaushalts aus 2021 von 121.450 sowie des voraussichtlichen Defizits aus 2022 von 144.280 € reduzieren sich die Forderungen auf den voraussichtlichen Stand zum 31.12.2022 von 117.990,38 €.

Zwischen der Erstellung und Zuleitung des Haushaltsplans haben sich folgende neue Sachverhalte ergeben, die infolgedessen im Haushaltsplan zu zusätzlichen Veranschlagungen führen:

- 1) Die Umzäunung des Dorfplatzes im Ortsteil Kalenborn. Durch die Nähe zur Hauptstraße ist es für die Eltern der anwesenden Kinder eine wesentliche Entlastung, wenn der Dorfplatz umzäunt ist. Zudem dient diese Umzäunung der Verkehrssicherheit. Unter den Anwesenden besteht Einigkeit, unter der Kostenstelle „Kinderspielplatz“ den vorhandenen Haushaltsansatz in der Grundstücksunterhaltung um 750 € auf insgesamt 1.000 € zu erhöhen.
- 2) Die Anpflanzung von „Pflanzen-Klumpen“ auf der Fläche „Lenzerath“. Die Kosten belaufen sich auf rd. 11000€ und werden in der Kostenstelle „kommunale Forstwirtschaft“ berücksichtigt.
- 3) Die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ober der Kirche“. Unter der Kostenstelle „Bauleitplanung“ werden die Kosten in Höhe von 37000 € berücksichtigt.

Die Finanzierung dieser Veranschlagungen wirkt sich letztlich auf das Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts sowie auf die investiven Auszahlungen aus. In der Summe erfolgt die Finanzierung aus der o. g. Liquiditätsrücklage.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Fassung.

Mit folgenden Änderungen werden zusätzlich im Haushaltsplan berücksichtigt:

- 1000€ zur Umzäunung des Dorfplatzes
- 2000€ zur Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage
- 37000€ zur Erstellung des Bebauungsplanes „Ober der Kirche“
- 11000€ zur Anpflanzung von „Pflanzen-Klumpen“ auf Lenzerath

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 5: Aufstellungsbeschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich "Ober der Kirche"
Vorlage: 2-3139/22/18-049

Sachverhalt:

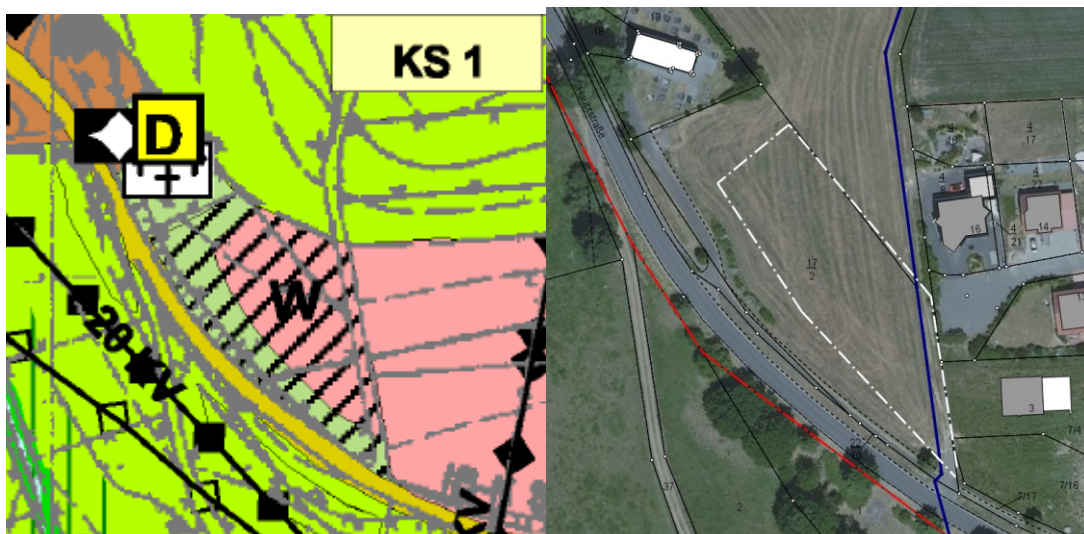
Die Nachfrage nach Bauland in der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern ist nach wie vor groß. Derzeit hat die Ortsgemeinde jedoch keine gemeindeeigenen Baugrundstücke mehr, welche sie an bauwillige Interessenten veräußern kann.

Das Baugebiet „Unter der Held“ wurde sehr schnell bebaut. Der Ortsgemeinderat beschäftigt sich daher mit der Ausweisung eines neuen Baugebietes, welches direkt westlich an das bestehende Baugebiet „Unter der Held“ angrenzen soll.

Die Fläche für den geplanten Bebauungsplan in der Gemarkung Kalenborn, Flur 3, Flurstück 17/2, befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde, ist im Flächennutzungsplan (FNP) jedoch nicht gänzlich als Bauerwartungsland ausgewiesen.

Hier könnten zwei evtl. drei neue Baugrundstücke realisiert werden.

Die ausgewiesene Fläche ist im nachfolgenden Kartenausschnitt abgegrenzt:



Ausweisung FNP

Abgrenzung Bebauungsplan

Ortsdurchfahrtsgrenze (OD):

Der seinerzeit gestellte Antrag über die Aufhebung der Ortsdurchfahrtsgrenze zwischen Kalenborn und Scheuern, erhält seitens des LBM keine Zustimmung.

Die Straße „Auf dem Hähnchen“ wurde bisher noch nicht durch den LBM in die OD mit aufgenommen.

Nach Rücksprache der Verwaltung mit dem LBM konnte vereinbart werden, sofern die wegemäßige Erschließung des neuen Baugebietes über den Wirtschaftsweg Flur 11, Flurstück 25/1 erfolgt, dass die Ortsdurchfahrtsgrenze hinter den Wirtschaftsweg in Richtung Scheuern verlegt wird.

Verfahren:

Das Bebauungsplanverfahren soll nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB, Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren, ohne Umweltprüfung) durchgeführt werden. Die förmliche Einleitung des Verfahrens muss bis zum 31.12.2022 erfolgen. Der Satzungsbeschluss sowie die Veröffentlichung müssen bis zum 31.12.2024 durchgeführt sein.

Beschluss:

Um neue Baugrundstücke an bauwillige zur Verfügung stellen zu können, beschließt der Ortsgemeinderat nach eingehender Beratung gem. § 2 Abs. 1 des BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Ober der Kirche“. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Honorarangebote einzuholen.

Der Auftrag an ein Planungsbüro kann erst vergeben werden, sobald die Finanzierung gesichert ist. Die für die Planung erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel werden für den Haushalt 2022 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 6: Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
Vorlage: 2-3082/21/18-048

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2022 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Liefervertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 und endet dann automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten insgesamt 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Teilnehmer der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben. Hinsichtlich der Stromqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

1. 100 % Normalstrom (Atomstrom)
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Mehrkosten 0 – 0,2 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,2 – 0,5 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
4. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,5 – 0,7 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell

Begriffserläuterungen:

- **Ökostrom ohne Neuanlagenquote:**
Die Abnahmestellen sind mit Strom zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Die Herkunft des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote:**
Zusätzlich zu den vorstehenden Kriterien müssen mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote 34 – 100 %**
Bei diesen Losen wird neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil aus Neuanlagen gewertet. D.h., der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der Strommenge aus Neuanlagen als bei den vorstehenden Mindestanforderungen zu liefern. Dann fließen der Preis zu 90 und die Neuanlagenquote zu 10 Prozent in die Angebotswertung ein. Dies soll als Anreiz für einen höheren Beitrag zum Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten dienen.
- **Händlermodell:**
Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen zum Auftraggeber „durch“. Für den Strom muss eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette vom Erzeuger bis zum Auftraggeber bestehen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 11.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.

4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. a) **Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja 8

Gegenvorschlag von Dietmar Johnen:

Alternativ zur Bündelausschreibung über die Gt-service GmbH kann die Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern selbst einen Anbieter zur Beziehung von Ökostrom auswählen. Zur Auswahl stehen beispielsweise EWS oder E-Regio.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 5 Enthaltung 1

TOP 7: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- 1) Zukünftig soll auf jeder Ortsgemeinderatssitzung die Möglichkeit bestehen, Interessen und Belange der Jugend vorzutragen. Hierzu soll es einen eigenen Tagesordnungspunkt „Jugend“ geben, bei dem Vertreter der Jugend ihre Anliegen darlegen können.
- 2) Die Verbandsgemeinde Gerolstein möchte in Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden ein Radwegekonzept erstellen, bei dem das Radwegenetz in der Verbandsgemeinde optimiert werden soll. Hier sollen vor allem alltägliche Verbindungen, beispielsweise der Weg zur Arbeit oder zum Einkaufen gefördert werden. Als Vertreter der Ortsgemeinde für dieses Vorhaben wird Norbert Rausch und Matthias Kuhl gewählt.
- 3) Wie im vergangenen Jahr soll auch im Frühjahr 2022 ein Aktionstag zur Dorfreinigung (sog. „Dreck-Weg-Tag“) durchgeführt werden.
- 4) Bezüglich des Heckenschnitts in der „Hesch“ wird Ortsbürgermeister Johnen sich mit der Telekom in Verbindung setzen, da die Durchführung durch eine dortige Telefonleitung behindert wird. Der Heckenschnitt wird vorerst auf den kommenden Winter verschoben.
- 5) Seitens der Firma Vodafone kam die Anfrage bezüglich eines Funkmast im „Ammelsbüsch“. Durch die Zubringung über Privatgrundstücke ist dies jedoch fehlgeschlagen. Am Rand dieses Waldes würde eine geeignete Fläche zur Nutzung zur Verfügung stehen, diese ist im Eigentum der Gemeinde und wird Vodafone zur Verfügung gestellt. Alles weitere veranlasst Vodafone.
- 6) Zur Erfassung der Hochwasserschäden wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, welches in Zusammenarbeit mit Heinz Leuschen und Winfried Meiers die hiesigen Schäden aufgenommen hat.

Nach der Dokumentation der Schäden wird der Ortsgemeinde ein Zwischenstand zur Einsicht mitgeteilt. Schäden des Hochwassers können bis zum Jahr 2023 nachgemeldet werden.

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat bittet darum, die Satzung zur Bepflanzung von Kastanien auf gemeindeeigenen Waldflächen zur Einsicht zu erlangen.

Für die Richtigkeit:

Gez. Matthias Kuhl

.....
Matthias Kuhl
(Vorsitzender zu TOP 07)

Gez. Alina Hoffmann

.....
Alina Hoffmann
(Protokollführer)

Gez. Dietmar Johnen

.....
Dietmar Johnen
(Vorsitzender ab TOP 02)